

Brüssel, den 23. Januar 2020
(OR. en)

5225/20
OJ CONS 4
AGRI 13
PECHE 12

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)
Europa-Gebäude, Brüssel
27. Januar 2020 (10.00 Uhr)

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme der Liste der A-Punkte
 - a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 5240/20
 - b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 5241/20

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Arbeitsprogramm des Vorsitzes ☐
Vorstellung durch den Vorsitz

LANDWIRTSCHAFT

4. Der europäische Grüne Deal – landwirtschaftliche Aspekte ☐
Vorstellung durch die Kommission 5174/20
Gedankenaustausch 15051/19 + ADD 1

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

5. Verordnung über GAP- Übergangsbestimmungen 🗳️📄 5071/20
Gedankenaustausch

Sonstiges

6. a) Tierwohlkennzeichnung 🗳️ 5346/20
Informationen der deutschen Delegation
- b) Ergebnisse der hochrangigen internationalen Konferenz zur Afrikanischen Schweinepest „The future of global pork production under the threat of ASP“ (Berlin, 17. Januar 2020) 🗳️ 5423/20
Informationen der Kommission
- c) Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister Deutschlands, Spaniens und Frankreichs zur künftigen GAP vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals 🗳️ 5404/20
Informationen der französischen Delegation im Namen der französischen, der deutschen und der spanischen Delegation
- d) Herkunftsangabe bei Honigmischungen 🗳️ 5389/20
Informationen der portugiesischen und der slowenischen Delegation mit Unterstützung der bulgarischen, der tschechischen, der zyprischen, der estnischen, der französischen, der griechischen, der ungarischen, der italienischen, der lettischen, der litauischen, der polnischen, der rumänischen, der slowakischen und der spanischen Delegation



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)